

Schulhausordnung Kubus

Die Schulhausordnung ist für alle gültig. Sämtliche Lehrpersonen und Hauswarte sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass sie eingehalten wird.

Schulzimmer / Schulhaus

Darauf schauen, dass Farb- und Bleistiftreste nicht auf den Schulzimmerböden liegen bleiben: Sie hinterlassen Spuren, die nur sehr schwierig zu entfernen sind.

In folgenden Räumen haben die SchülerInnen nichts zu suchen: Naturlehre-Vorbereitungszimmer, Lehrerzimmer, Lift und AVOR (Ausnahme: Erlaubnis und Beaufsichtigung einer Lehrperson).

Im ganzen Schulhaus und in den Turnhallen gilt: keine Kaugummis, keine Zückerli (Ausnahme bei starker Erkältung), keine Süssgetränke. Es wird nicht gegessen.

Mützen und tönende elektronische Geräte (Uhrwecker ...) werden in den Schulzimmern nicht akzeptiert.

Handy, Walkmen und Discmen bleiben im Schulzimmer und während des Unterrichts unsichtbar und unhörbar!

Die SchülerInnen dürfen sich nur im Informatikzimmer aufhalten, wenn eine Lehrperson dabei ist.

Werkraum, Naturlehrezimmer, Sitzungszimmer, Bibliothek und Singsaal immer sauber hinterlassen. Lehrpersonen kontrollieren Ordnung.

Es besteht ein Finkenobligatorium in allen Schulräumen (ausser im Werkraum), auch für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht. Für den Wechsel ins andere Schulhaus sind die Schuhe anzuziehen.

Pausen

In den 5-Minutenpausen betreten die SchülerInnen den Gang nur, wenn das Schulzimmer gewechselt werden muss.

In den grossen Pausen ist das Schulhaus zu verlassen und die Schuhe anzuziehen.

Das Schulareal darf in den Pausen nicht verlassen werden.

Nach dem Unterricht, in den grossen Pausen und in Zwischenstunden, in denen nicht im Schulzimmer gearbeitet wird, ist das Schulhaus zu verlassen. Die Eingangshalle ist kein Aufenthaltsraum. Auf Anfrage beim Klassenlehrer kann im Sitzungszimmer gelernt und gearbeitet werden.

SchülerInnen, die während der Mittagspause Hauswirtschaftsunterricht haben, verbringen ihre Freizeit (13.00 bis 13.20 Uhr) bei schönem Wetter auf dem Pausenplatz, bei schlechtem Wetter in der Eingangshalle vor den Hauswirtschaftsräumen.

Nach der Pause gehen die SchülerInnen zur Vorbereitung ins zugewiesene Schulzimmer. Sie warten nicht im Gang.

Wenn die Rasenflächen mit Absperrband markiert sind oder wenn die Tafel „Betreten verboten“ ausgehängt ist, darf der Rasen nicht betreten werden!

Schulbetrieb

Bei Krankheit ist die erste Lehrperson des Schultages und eventuell Klassenlehrperson zu informieren. Es folgt eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift der Eltern auf dem offiziellen, grauen Zettel.

Wird ein Schüler / eine Schülerin während des Unterrichts krank und die folgenden Lektionen können daher nicht besucht werden, so sind die betroffenen Lehrpersonen persönlich zu benachrichtigen.

Ist eine Abwesenheit absehbar, so ist eine vorherige Begründung mit der Unterschrift der Eltern erforderlich.

Das Schulhaus ist mit möglichst sauberen Schuhen zu betreten. Das Betreten des Rasens kurz nachdem er gemäht wurde oder wenn er matschig und nass ist, ist verboten.

In den Gängen und Schulzimmern wird weder gerannt noch gerauft.

Das Betreten der Garderoben und Umziehen für den Turnunterricht erfolgt erst nach der grossen Pause (10.10 und 15.25 Uhr)

SchülerInnen sollen im Prinzip ihr gewähltes Freifach ein Jahr lang behalten, sie können also nicht austreten nach dem 1. Semester.

Die Umgangssprache im ganzen Schulareal ist deutsch.

Am Dienstag und Freitag ist Reinigungstag. In allen Schulzimmern sind die Stühle und die verbleibenden Schultaschen auf die Pulte zu stellen.

Schulareal

Während den Schulzeiten dürfen sich keine „schulfremden“ Personen auf dem Schulareal aufhalten.

Das Werfen von Schneebällen ist nur auf dem Rasenplatz gestattet.

Der Velounterstand vor dem KUBUS ist reserviert für SchülerInnen, die einen Schulweg von mehr als 1,5 km haben. Wer einen kürzeren Schulweg hat und dennoch sein Velo benutzen will, muss das Velo in den Unterstand des unteren Parkplatzes stellen.

Von 7.00 – 18.00 Uhr werden im Bereich KUBUS keine Töffli geduldet. Unteren Parkplatz benützen. Wer einen weiten Schulweg hat (>1,5 km) und diesen mit dem Töffli zurücklegen will, muss bei der Schulleitung eine Bewilligung einholen, die es ihm erlaubt, sein Gefährt bei der MZH-Bühne zu parkieren.

Eine Bitte an die Eltern

Zwischen 8.00 und 17.30 ist der Pausenplatz für Autos nicht zugänglich.